



Germersheim

SCHUTZKONZEPT

DER KINDERTAGESSTÄTTEN
UND SCHÜLERHORTE
DER STADT GERMERSHEIM

MIT INDIVIDUELLEM TEIL
DER KITA KLEINE AU

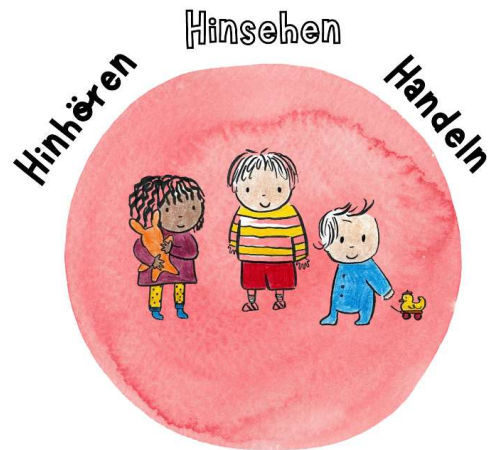


Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Gesetzliche und theoretische Grundlagen und Begriffsbestimmungen.....	3
3. Risikoanalyse und entsprechende präventive Maßnahmen.....	6
4. Inklusion.....	15
5. Partizipation.....	15
6. Sexualpädagogisches Konzept.....	16
7. Beschwerdemanagement.....	18
8. Intervention- Verfahren bei Kindeswohlgefährdung.....	22
9. Anlaufstellen und Ansprechpersonen.....	26
10. Materialien.....	27

Literaturverzeichnis

Wir bieten Kindern einen geschützten Raum und sprechen uns gegen jede Form von Gewalt aus.



1. Einleitung

Die Kindertagesstätten und Schülerhorte der Stadt Germersheim sind Orte des Vertrauens und der Fürsorge. Als Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für die Jüngsten der Gesellschaft bieten sie Raum, in Sicherheit und Geborgenheit wachsen zu können. Als Teil des Kinder- und Jugendhilfesystems sind sie dem Wohl des Kindes verpflichtet.¹

Wir als Leitungsteam der städtischen Kindertagesstätten und Schülerhorte Germersheim haben uns in Zusammenarbeit mit dem Träger und dem Jugendamt im September 2025 darauf verständigt, den äußeren Rahmen des Schutzkonzepts für alle Einrichtungen zu vereinheitlichen. Eine individuelle Risikoanalyse unter Punkt 3 und die entsprechend angepassten Schutzmaßnahmen der jeweiligen Einrichtung stellen dabei den Kern des jeweiligen Schutzkonzepts dar. Diese sind notwendig, da jede Kindertagesstätte und jeder Schülerhort selbst seine ganz eigenen baulichen, organisatorischen und systemischen Unterschiede hat, die es zu beachten gilt.

Wir setzen uns als Leitungsteam für die Einhaltung der Kinderrechte ein und positionieren uns klar gegen jegliche Form von Gewalt.

Das Bewusstsein um aktiven Kinderschutz muss immer wieder geschärft werden. Die Kita- und Hort-Teams setzen sich mit Macht und deren Missbrauch auseinander, um dem Kind ein reflektiertes und feinfühliges Gegenüber zu bieten.

¹ Vgl. Ministerium für Bildung, Rheinland-Pfalz, 2022, S. 26

Im vorliegenden Schutzkonzept werden klare Handlungsanweisungen zusammengefasst, die dazu dienen, zu erkennen, ob Kinder Risiken ausgesetzt sind. Bei Verdacht auf Gewalt im sozialen Umfeld der Kinder soll Handlungssicherheit vorliegen. Schnelle Reaktionen werden aktiviert, um im Krisenfall zeitnah handeln zu können.

Aktiver Kinderschutz ist mehr als nur das Anfertigen eines theoretischen Konzepts. Es erfordert ein gemeinsames Verständnis auf eine gelebte Werthaltung. Deshalb ist das vorliegende Konzept nicht als für alle Zeiten festgeschrieben zu verstehen. Es erfordert die regelmäßige Überprüfung auf Aktualität und Bewusstmachung, dass Kinderschutz, Partizipation und Prävention eine hohe Priorität in unserer Arbeit haben.

Die Leitungskräfte aus den Kindertagesstätten und Schülerhorten der Stadt Germersheim:

- Die kleinen Strolche
- Festungsbande
- Kinderland
- Kleine Au
- Powerkids
- Pustablume
- Rappelkiste
- Sterntaler
- Zeppelin

2. Gesetzliche und theoretische Grundlagen und Begriffsbestimmungen

Jedes Kind besitzt eine eigene, unveräußerliche Würde (Art.1 GG) und ist von Beginn an Träger eigener Rechte.² Seit 2000 hat jedes Kind in Deutschland einen rechtlichen Anspruch darauf, in einer gewaltfreien Umgebung aufzuwachsen: „Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§ 1631 Abs 2 BGB).

Der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft: des Staates ebenso wie der Zivilgesellschaft. In der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz Anliegen und Aufgabe von öffentlichen wie freien Trägern, siehe § 1 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Das Achte Buch des Sozialgesetzbuches regelt das Recht auf Erziehung, nimmt dabei gleichzeitig Elternverantwortung und Jugendhilfe in den Blick. Hier wurde explizit festgehalten, dass „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl“ geschützt werden sollen (§ 1 Abs. 3.4 SGB VIII)

Im Jahr 2012 trat das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft, ein „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (BKisSchG).

Die Regelung nach § 8a SGB VIII verpflichtet weiterhin die Jugendämter zum einen bestimmte Verfahren einzuhalten, wenn ihnen gewichtige Ansatzpunkte für Gefahren für das Wohl von Kindern bekannt werden und zum anderen dazu, in Vereinbarungen mit Trägern sicherzustellen, dass diese den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen (§ 8b SGB VIII). Die Meldepflicht des Trägers bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können, ist in § 47 SGB VIII festgeschrieben. Gerichtliche Maßnahmen des Familiengerichts bei Gefährdungen des Kindeswohls stehen in § 1666 BGB.

Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung ist arbeitsrechtlich in § 626 BGB festgeschrieben, der Tätigkeitsausschluss einschlägig Vorbestrafter in § 72a SGB VIII.

Der Schutzauftrag bezieht sich demnach zum einen auf Gefährdungen des Kindes in der Familie als auch auf Beeinträchtigungen des Kindeswohls in der Kita oder im Hort.

² Vgl. Maywald, 2016, S.11

Weiterhin ist die Erteilung einer Betriebserlaubnis einer Kita daran geknüpft, dass sie ein Schutzkonzept gegen Gewalt vorweisen kann (§ 45 SGB VIII).

Gute pädagogische Beziehungen sind die Voraussetzungen dafür, dass Leben, Lernen und demokratische Sozialisation erfolgreich verlaufen. In den Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen wurden zehn Leitlinien beschrieben, wodurch sich gute, menschenwürdige Beziehungen in pädagogischen Settings auszeichnen. Sie entstanden in Zusammenarbeit von zahlreichen Fachleuten aus Bildungspraxis, Bildungsforschung und Bildungspolitik unter Initiatorin von Annedore Prengel, die als Grundlage unserer Arbeit dienen und lauten wie folgt:

„Was ethisch begründet ist:

1. Kinder und Jugendliche werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
2. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte hören Kindern und Jugendlichen zu.
3. Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.
4. Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.
5. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
6. Kinder und Jugendliche werden zu Selbstachtung und Anerkennung anderer angeleitet.

Was ethisch unzulässig ist:

7. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.
8. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen entwertend und entmutigend kommentieren.

9. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.
10. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ignorieren.“³

Gewalt kann in verschiedenen Formen auftreten. Wir unterscheiden zwischen:

- *Seelischer Gewalt* wie beschämen, bloßstellen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
- *Seelischer Vernachlässigung* wie dem Verweigern von Trost und emotionaler Zuwendung, mangelnder Anregung, ignorieren, Verweigern des verbalen Dialogs, nicht Eingreifen bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern
- *Körperlicher Gewalt* wie unbegründetem Festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, beißen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
- *Körperlicher Vernachlässigung* wie unzureichender Körperpflege, mangelhafter Ernährung, unzureichender Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach einem Unfall) und Unterstützung
- *Vernachlässigung der Aufsichtspflicht* wie Kinder „vergessen“, sie unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Unterlassen von notwendigen Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen, Kinder in gefährliche Situationen zu bringen
- *Sexualisierter Gewalt* wie ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an seinen Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuelle aufreizenden Positionen zu fotografieren.

³ Deutsches Institut für Menschenrechte et al. 2017, S. 4

Verschiedene Formen von Gewalt treten häufig gleichzeitig auf. Körperliche Gewalt beeinträchtigt dabei stets auch das seelische Wohlbefinden eines Kindes. Das Nichthandeln bei Übergriffen unter Kindern stellt eine Verletzung der Aufsichtspflicht dar. Das Erzwingen von körperlicher Nähe ist oft eine Kombination aus körperlicher und sexualisierter Gewalt.⁴

Um diese Formen von Gewalt durch pädagogische Fachkräfte zu verhindern, ziehen wir folgende Unterscheidungen heran:

- *Grenzverletzungen.* Sie treten spontan und ungeplant auf, sind einmalig oder gelegentlich, z.B. als Resultat mangelnder Fachlichkeit. Sie sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, können jedoch in der Praxis passieren. Sie erfordern eine Information an die Erziehungsberechtigten, eine Reflektion im Team sowie eine Aufarbeitung mit der betreffenden Fachkraft.
- *Grenzübertritte.* Sie sind nicht zufällig und ein bewusstes Hinwegsetzen über Signale der Kinder. Sie sind immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Ein solches Verhalten ist sofort zu unterbinden.
- *Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt.* Sie beschreiben grundsätzlich alle Formen von körperlicher Gewalt, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

3. Risikoanalyse und entsprechende präventive Maßnahmen

Zur Erstellung des Schutzkonzepts der Kindertagesstätte Kleine Au wurde beleuchtet, wie die Kinderrechte im pädagogischen Alltag umgesetzt werden können. Hierbei wurden die Rechte des Kindes nach der UN-Kinderrechtskonvention von 1989, die von Deutschland ratifiziert wurde und damit einen vergleichbaren Rang wie das Grundgesetz einnimmt, einzeln in den Blick genommen und mit den Regeln und pädagogischen Fachstandards in der Kindertagesstätte abgeglichen. Es ist immer wieder notwendig, eine genaue Analyse der Einrichtung vorzunehmen hinsichtlich ihrer Abläufe, Strukturen und Räumen und der Gefahr für verletzendes Verhalten. Ungünstige Rahmenbedingungen erhöhen oder ermöglichen die Gefahr von Machtmissbrauch und Gewalt.

⁴ Vgl. Maywald 2019, S. 12

Die Risikoanalyse im Rahmen dieses Schutzkonzeptes bezieht sich auf mögliche Gefährdungen des Kindeswohls und Formen von (sexualisierter) Gewalt sowie Machtmissbrauch; bauliche, brandschutzrechtliche und arbeitssicherheitsrelevante Sicherheitsaspekte sind nicht Gegenstand dieser Analyse, da sie in gesonderten Regelwerken (Brandschutzordnung, Arbeitsschutzkonzept, Unfallverhütungsvorschriften und Gefährdungsbeurteilungen nach Arbeitsschutzrecht) geregelt sind. In jeder Einrichtung sind eigens bestellte Sicherheitsbeauftragte dafür zuständig, Gefährdungen dieser Art zu erkennen, Maßnahmen zu empfehlen und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu überwachen.

Folgende Punkte wurden genauer in den Blick genommen und gleichzeitig vorhandene Schutzmaßnahmen entwickelt:

Team

Wo zahlreiche Menschen aufeinandertreffen und mit jungen Menschen gearbeitet wird, die sich sprachlich nicht oder noch nicht ausdrücken können, ist eine gute Kommunikation im Team und Absprachen untereinander unabdingbar. In der Kita Kleine Au ist es uns sehr wichtig, einen offenen und wertschätzenden Umgang miteinander zu pflegen. Wir leben eine Kultur des positiven und respektvollen Umgangs miteinander. Meinungsverschiedenheiten können vorkommen und werden direkt geklärt. Dadurch findet immer eine Entwicklung statt. Dies kann auch unter Hinzuziehen einer unbeteiligten Person geschehen. Es werden keine Konflikte vor den Kindern ausgetragen. Einzelne Mitarbeitende werden nicht ausgeschlossen. Es finden wöchentlich Teamsitzungen und bei Bedarf Supervision statt, die ebenfalls zur Bearbeitung von Konflikten genutzt werden können. Ebenfalls kann die Kita-Sozialarbeiterin und die pädagogische Fachberatung des Kreises Germersheim hinzu gezogen werden.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist Voraussetzung für die Einstellung aller Mitarbeitenden, welche im Kontakt mit den uns anvertrauten Kindern stehen. Jede neue Person im Team bekommt eine anleitende Fachkraft zur Seite gestellt, die sie über die Regeln im Haus und dem Verhaltenskodex hinsichtlich Kinderschutz informiert. Jede neue Person im Team, auch Praktikant:innen unterschreiben den Verhaltenskodex und verpflichten sich entsprechend, danach zu handeln. Neue Teammitglieder werden erst mit Kindern „alleine“ gelassen, wenn beiderseits genügend

Vertrauen und Sicherheit aufgebaut wurde und Fachkraft und Leitung es der Person zutrauen und diese es sich selbst ebenfalls.

Familien

Der Austausch und der vertrauensvolle Kontakt zu den Familien ist für uns als Team von elementarer Bedeutung. Die Beziehung zu den Erziehungsberechtigten wird professionell gestaltet und ist wenn möglich nicht von privater Natur. Private Kontakte zwischen den Kita-Angestellten und Kita-Kindern und deren Familien sind transparent zu gestalten und zu kommunizieren. Es gelten die Regeln des Datenschutzes und der Verschwiegenheit.

Die Stadt Germersheim beschäftigt Kitasozialarbeitende, die auch zur Unterstützung der Familien im Sozialraum zur Verfügung stehen, um einer strukturellen und individuellen Benachteiligung entgegenzuwirken.

Abholberechtigt ist nur, wer von den erziehungsberechtigten Personen auf einer Liste bestätigt wurde. Sind Personen, die auf der Abholliste stehen, dem Personal unbekannt, wird nach dem Personalausweis gefragt. Es wird darauf geachtet, dass sich keine fremden Personen Zugang verschaffen. Gibt es Hinweise oder Verdachtsmomente auf missbräuchliches Verhalten im familiären Umfeld, so ist eine Kooperation der Erziehungsberechtigten von enormem Interesse. Die täglichen Übergabegespräche zwischen Tür und Angel in der Bring- und Abholsituation können bei Bedarf je nach Inhalt der Themen in einen geschützten Raum ggf. mit Termin verlegt werden, um den Datenschutz zu gewährleisten. Sensible Themen werden je nach Inhalt mit zwei Fachkräften besprochen.

Die Familien sollen erfahren, dass sie sich mit allen Themen, die ihr Kind betreffen, Sorgen, Ängsten und Fragen vertrauensvoll an das Team wenden können. Fest verankerte Gespräche für das jeweilige Kind sind: Aufnahmegespräch, Eingewöhnungsgespräch, Entwicklungsgespräch zum Geburtstag sowie ein Abschlussgespräch. Optional sind im Vorfeld eine ausführliche Einrichtungsbesichtigung und Zwischengespräche auf Wunsch zu einem bestimmten Thema. Außerdem können sich die Familien an die Elternverteterinnen und Elternvertreter des Hauses wenden.

Es ist uns wichtig, dass das ganze Team des Hauses alle Kinder kennt und mit ihnen arbeitet. Das Kind sucht sich selbst die Personen aus, zu denen es am meisten Vertrauen hat. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die für die Gespräche

mit der Familie zuständig sind, führen diese immer erst nach Reflektion im Team, um keine Einzeleinschätzung abzugeben. Auf Wunsch können Elternabende zu bestimmten Themen durchgeführt werden und es bieten sich für die Familien viele weitere Möglichkeiten der Partizipation.

In der Kita Kleine Au ist uns Transparenz sehr wichtig. Mit aktuellen Aushängen, Fotodokumentationen und Informationen über die Kita-App wollen wir unsere Arbeit nachvollziehbar gestalten. Auch die individuelle Dokumentation über die Portfolioarbeit nimmt einen wichtigen Stellenwert ein. Wir leben eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit und Entwicklungschancen.

Wo Menschen miteinander das Ziel haben, Kinder zu erziehen und Ihnen Bildungsmöglichkeiten zu öffnen, können unterschiedliche Vorstellungen vorliegen. Diese werten wir miteinander aus und reflektieren sie. Niemand ist perfekt.

Kinder

Grenzverletzungen unter Kindern sind in jeder Situation möglich. Ab einem Alter von ca. 2 Jahren sind Kinder dazu in der Lage, für ein gemeinsames Ziel zu kooperieren. Bei Konflikten um Spielzeug, Privilegien oder „Stammplätze“ zeigen Kinder oft aggressives Verhalten wie Schubsen, Schreien oder etwas aus den Händen reißen. Mit voranschreitender Entwicklung sprachlicher und sozialer Kompetenzen nimmt dieses aggressive Verhalten wieder ab. Das Team kann ein Kind durch einen entwicklungsfördernden Umgang auf diesem Weg unterstützen und begleiten.⁵

Für fast alle Situationen im Alltag gibt es Regeln für das Verhalten untereinander. Diese werden gemeinsam mit den Kindern besprochen. Der Umgang mit Konflikten und die Rückmeldungen an die Erziehungsberechtigten sind für Kinder klar und offen kommuniziert. Diskriminierungstendenzen und Mobbing unter Kindern (und deren Familien) gebieten wir sofort Einhalt.

Wir bringen den Kindern schon früh die Stopp-Gebärde in der Kindertagesstätte näher. Hierzu zeigen sie mit der Handfläche zu ihrem Gegenüber und sagen laut und deutlich „Stopp“, um ihre persönlichen (Körper-)Grenzen zu verteidigen. Sie dürfen so die wichtige Botschaft erfahren, dass es in Ordnung ist, für sich selbst einzustehen und um Hilfe zu bitten, wenn man sich unwohl fühlt. „Kinder sind niemals schuld, wenn ihre Grenzen verletzt werden. Die Verantwortung liegt immer bei den Personen, die die Grenze überschreiten“⁶.

⁵ Vgl. Merz und Schmidt, 2007, S. 47

⁶ Wagner, 2024

Botschaften, die wir Kindern vermitteln wollen und die sie stärken sind:

- „Dein Körper gehört dir. Niemand hat das Recht über deinen Körper zu bestimmen.
- Deine Gefühle sind wichtig. Sie zeigen dir, wie es dir geht.
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. Unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung.
- Du hast das Recht auf ein Nein. Sage Nein, wenn du etwas nicht willst.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse kannst du für dich behalten, schlechte solltest du anderen erzählen.
- Du hast das Recht auf Hilfe. Hilfe holen ist kein Petzen.
- Du bist nicht schuldig. Wenn jemand etwas tut, was du nicht willst, bist du dafür nicht verantwortlich.“⁷

Durch altersgerechte Angebote werden Kinder darin gestärkt, den Umgang mit gewissen Risiken zu lernen und dabei begleitet, eine eigene Risikokompetenz aufzubauen.

Externe Personen

Wenn sich Handwerkerinnen und Handwerker oder sonstige Personen im Gebäude aufhalten, so sind stets Mitarbeitende bei den Kindern. Das Team achtet darauf, wer das Gelände und Gebäude betritt, spricht fremde Personen sofort an oder informiert das Team, das gerade im Dienst ist und ggf. die Kinder über Aufenthalte dieser im Haus z.B. zu Reparaturarbeiten. Die Türen zu den Schlaf- und Wickelräumen werden in diesen Fällen geschlossen.

Sprache

Kinder werden mit ihren Rufnamen und nicht mit Koseworten angesprochen. Die Kita ist ein öffentlicher und gleichwohl professionell-liebevoller Raum. Die Art und Weise, Wertschätzung oder Zuneigung auszudrücken unterscheidet sich ganz wesentlich vom Elternhaus bzw. anderen privaten Kontexten. Dies findet in der Sprache den entsprechenden Ausdruck.

⁷

Maywald, 2019, S. 89

Mit den Erziehungsberechtigten oder erwachsenen Familienmitgliedern sprechen wir uns mit „Sie“ an, um in der Ansprache eine professionelle Distanz zu wahren. Die Kinder kennen das Team mit Vornamen, daher dürfen die Familien uns ebenfalls mit diesem ansprechen, wenn Sie dies möchten.

Wenn es notwendig ist, ziehen wir Personen hinzu, die dolmetschen können oder nutzen andere Mittel, um mit anderssprachigen Familien in Kommunikation zu treten. Im Alltag der Kita begleiten wir alle Tätigkeiten verbal und ggf. unterstützend mit Gebärdensprache. Die Kommunikation mit den Kindern erfolgt entwicklungsgerecht und in wertschätzender Weise. Körperteile benennen wir sachgerecht. Verbalisierte Gewalt dulden wir nicht.

Räumliche Gegebenheiten

Das Wissen um einige Bereiche als mögliche Gefahrenstellen ist ebenfalls von Bedeutsamkeit. Im Rahmen unserer Risikoanalyse betrachten wir die Einrichtung regelmäßig Raum für Raum aus der Perspektive der Kinder. Dabei prüfen wir gemeinsam im Team sowie unter Einbeziehung der Kinder, welche Orte Sicherheit, Rückzug und Selbstbestimmung ermöglichen und wo potenzielle Gefährdungen, Angsträume oder intransparente Situationen entstehen können. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen verbindlich in die Weiterentwicklung unserer Schutzmaßnahmen ein. Es gibt räumlich beengende Bereiche wie die Garderobe, das Treppenhaus oder der Aufzug. Speziell diese Orte sind für die Kinder auch immer zusätzlich mit einem Übergang verbunden und sorgen in Kombination mit Engegefühl häufig zu Überforderungssituationen, die die Gefahr von Gewalt und Grenzverletzungen begünstigen. Deswegen werden für die Nutzung klare Regeln aufgestellt. Wir überschreiten keine Maximalanzahl für diese Räume, bereiten die Räume ggf. entsprechend vor und achten auf achtsame und individuelle Vorbereitung des Übergangs. Konfliktsituationen lassen sich vermeiden, wenn Übergänge gut begleitet und nachvollziehbar für die Kinder sind.

Rückzugsorte der Kinder wie Kuschecken oder Verstecke, z.B. im Garten bedürfen einer besonderen Aufsicht ohne dabei den Kindern den Wunsch nach Rückzug zu verwehren. Die Türen von Funktionsräumen im Haus bleiben unverschlossen und einsehbar. Im Schlafräum wird darauf geachtet, was das Kind zum Einschlafen benötigt. Nähebedürfnis und professionelle Distanz gehen Hand in Hand.

Mikrotransitionen

Es gibt Situationen in einer Kita, die durch verschiedene Faktoren als eher stressvoll und hektisch – also Grenzverletzungen und Gewalt begünstigend – oder harmonisch und ruhig erlebt werden. Beispielhaft ist hier das An- und Ausziehen in der Garderobe zu nennen. Viele Aktivitäten und Lernprozesse laufen gleichzeitig ab. Zum einen die Pflegeaktivität des Kleidungwechsels, die Zeit und Aufmerksamkeit benötigt, zum anderen die Übergangsaktivität bzw. Mikrotransition. Auch muss das Sozialverhalten in der Gruppe und Abwarten gelernt werden, die Bereitschaft, Handlungsziele von Erwachsenen zu übernehmen und soziale Scripts, also Rituale, verinnerlicht werden.⁸ Mikrotransitionen sind Wechsel von einer zur darauffolgenden Aktivität, Raumwechsel oder auch Wechsel von Spielpartner oder Bezugspersonen. Sie beanspruchen mehr als die Hälfte des Tagesablaufs eines Kindes. In den ersten drei Lebensjahren sind Kinder noch kaum dazu in der Lage, ihren Bedürfnisaufschub regulieren zu können und auch das Zeitverständnis genügt noch nicht, um den Fortgang der Prozesse angemessen einschätzen zu können.

Das Team muss diese pädagogischen Schlüsselsituationen verstehen, indem sie sie analysiert und reflektiert. Anhaltspunkte könnten die Organisation sein: Zeitmanagement, Personalstruktur, Raum- und Materialverfügbarkeit, aber auch der Blick auf die individuelle Perspektive der Beteiligten: Tagesverfassung, individuelle Entwicklungsphasen, Unterstützungsbedarf, individuelles Tempo sowie gruppendynamische Gegebenheiten.

Als materielle Hilfestellungen könnten Ankerplätze genutzt werden, an denen sich Kinder gemeinsam sammeln, um sich auf den folgenden Übergang vorzubereiten. Eine weitere Idee sind Klebpunkte am Boden oder Bilder an den Türen. Zur Vorbereitung von Übergängen ist eine gute visuelle und sprachliche Vorbereitung hilfreich. Zur Unterstützung sind auch Bildkarten sinnvoll, die nicht nur Kleinkindern, auch Kindern die die deutsche Sprache noch nicht gut verstehen können, hilfreich sind.

Insbesondere in der Eingewöhnung und in der ersten Zeit alleine ohne familiäre Bezugsperson kann ein Übergangsobjekt dabei helfen, besser mit dieser Stresssituation zurecht zu kommen. Ein Kuscheltier, Tuch oder ähnliches, dem Kind wichtiges Objekt, kann dem Kind helfen, seine Sorgen besser zu bewältigen, innere Sicherheit zu gewinnen oder zu behalten und sich selbst zu beruhigen vor allem bei

⁸ Vgl. Merz und Schmidt, 2007, S. 39

Zustandswechseln „vom Wachen zum Schlafen, vom Zusammensein zum Alleinsein, vom Gewohnten zum Fremden“⁹.

Wickeln und Toilettengänge

Der Wickelraum stellt in der Kindertagesstätte eine besondere Situation dar, die feinfühliges Verhalten des Teams erfordert. Die Kinder werden danach gefragt, wer sie wickeln soll. So bietet sich eine gute Gelegenheit zur Partizipation. Die Kinder erhalten die Sicherheit, nicht hilflos ausgeliefert zu sein und können die Erfahrung machen, dass ihre Meinung Gewicht hat und ein Nein auch Nein heißt. Die Grundvoraussetzung ein Kind in diesen Raum zu begleiten ist Vertrauen. Der gemeinsame Gang in den Wickelraum stellt mehr als eine bloße pflegerische Tätigkeit dar, sie bietet die Gelegenheit einer intensiven Lern- und Bildungszeit in verschiedenen Bereichen.

Neue Mitarbeitende wie auch Auszubildende oder Praktikantinnen und Praktikanten, die eine längere Zeit im Haus sind, gehen in der ersten Zeit grundsätzlich nicht wickeln oder begleiten Toilettengänge und fragen auch nicht danach. Sollte ein Kind dies aber von sich aus ausdrücklich wünschen, so begleitet eine weitere erfahrene Kraft des Teams und bespricht und sensibilisiert für diese intime Situation. Die Türen der Wickelräume sind grundsätzlich geöffnet. Eine Ausnahme bilden die Türen zum Flur in der Abholsituation oder wie beschrieben, wenn externe Personen durch den Flur laufen müssen. Es gilt die Privatsphäre der Kinder zu wahren.

Zeitliche Gefahrenstellen

In der Kindertagesstätte gibt es einen strukturierten Tagesablauf mit zahlreichen Ritualen, die den Alltag begleiten. In einem großen Haus mit 100 Kindern auf zwei Etagen und offenem Konzept sind Absprachen und eine gute Organisation unabdingbar. Nur so können Freiräume und Zeit für Freispiel geschaffen werden, die den Kindern zugute kommen. Zeitdruck begünstigt Stress bei den Mitarbeitenden und infolge auch bei den Kindern. Hektik und Unruhe überträgt sich, Grenzen werden vermehrt ausgetestet. Wenn Kinder beispielsweise längere Zeit beim Mittagessen oder eine intensive Begleitung im Schlafrum benötigen, sind dies immer wiederkehrende, natürliche Situationen im Alltag, die sich im Vorfeld schon durch eine gute Personaldecke zu diesen Zeitpunkten steuern lassen. Entsprechend erforderlich ist eine sinnvolle Pausenorganisation des Personals, um zu den personalintensivsten

⁹ Boos-Hammes und Kroll, 2009, S. 78

Zeiten gut aufgestellt zu sein. Manchmal sind schon kleine Maßnahmen sinnvoll und sorgen für eine Entlastung der Situation. Z.B. kann das zeitlich gestaffelte Übergehen in den Schlafrum je nach Müdigkeit der Kinder eine hilfreiche Maßnahme zur Entlastung aller sein und sollte individuell in Erwägung gezogen werden.

Außengelände

Auf dem Außengelände sind an verschiedenen Stellen Mitarbeitende positioniert, wenn Kinder im Garten sind, um mögliche Gefahrenstellen im Blick zu behalten. Insbesondere während der Bring- und Abholzeiten werden die beiden Eingangsbereiche und die abholenden Personen sorgfältig überwacht.

Aufsichtspflicht

Die Kernaufgabe einer Kita ist die Förderung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen (siehe SGB VIII). Die Erfüllung der Aufsichtspflicht ist also nicht vom pädagogischen Auftrag zu trennen. Für eine gesunde Entwicklung benötigt ein Kind Freiräume zum Ausprobieren und selbständigen Handeln. Auch ist eine Überwachung auf Schritt und Tritt in der Regel unzumutbar und nicht durchführbar. Der Entscheidung, wer die Aufsichtspflicht innehaben kann, wie viele Personen diese führen und ob Kinder innerhalb der Einrichtung und auf dem Außengelände auch „alleine“ spielen dürfen, muss immer eine Gefährdungsbeurteilung voraus gehen. Als Kriterien sind zu berücksichtigen: Entwicklungsstand und Alter des Kindes, Art und Gefährlichkeit der Tätigkeit, Gruppenverhalten der Kinder, räumliche und örtliche Gegebenheiten, Gruppengröße, aufsichtsführende Person. Eine regelmäßige Kontrolle in bestimmten Zeitintervallen ist für die Ausgestaltung der Aufsichtspflicht erforderlich. Verhaltens- und Orientierungsregeln sind sinnvoll und werden mit dem Team, den Kindern und den Familien transparent kommuniziert. Auch wird stichpunktartig geprüft, ob die vereinbarten Regeln eingehalten werden.

Wir betrachten jeden Menschen als einzigartig und nehmen ihn in seiner Individualität wahr und ernst.



4. Inklusion

Herzlich willkommen, wer immer Du bist! In den Kindertagesstätten der Stadt Germersheim leben wir Inklusion. Kinder mit und ohne Behinderungen werden gemeinsam betreut. Wir wollen Dinge nicht nebeneinander tun sondern miteinander. „Allen Kindern wird die Teilhabe an Bildungsprozessen möglich gemacht.“¹⁰

Heutzutage leben Kinder in vielfältigen und heterogenen Lebens- und Familienformen. Entsprechend gibt es unterschiedliche Bedürfnisse und Erwartungen der Familien auch an eine Kita. Wir möchten die Familien stärken und sie unterstützen in ihrer Verantwortung für das Aufwachsen ihrer Kinder.¹¹

„Menschenwürde und Menschenrecht haben eine Freiheits-, eine Gleichheits- und eine Inklusionsdimension.“¹² Es ist uns wichtig, dass Kinder Unterschiede und Vielfalt der Lebensumstände als Normalität begreifen. Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches und diskriminierendes Verhalten jeder Art aktiv Stellung und verpflichten uns, Kinder unabhängig von Herkunft, Religion und Behinderung wertzuschätzen, ihre gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren. Wir achten darauf, behindernde alltägliche Zustände, denen Kinder wie auch Erwachsene mit Behinderungen ausgesetzt sind, zu erkennen und zu verändern. Diskriminierende Äußerungen über ein Kind oder dessen Familie verstoßen gegen das elementare Menschenrecht auf Gleichbehandlung und sind unzulässig.

5. Partizipation

Starke Kinder sind besser geschützt.

Es ist uns wichtig, dass Kinder von Anfang an Möglichkeiten der Partizipation erhalten. Indem sie sich beteiligen dürfen, machen Kinder die Erfahrung, dass sie und ihre Interessen gehört werden. Sie lernen, ihre Bedürfnisse und Ideen wahrzunehmen und

¹⁰ Ministerium für Bildung, Rheinland-Pfalz, 2022, S. 175

¹¹ Vgl. Ministerium für Bildung, Rheinland-Pfalz, 2022, S. 189

¹² Maywald, 2016, S. 12

zu äußern und gewinnen Eigenständigkeit und Selbstvertrauen. Sie erfahren positive Selbstwirksamkeit. Kinder werden aktiv in die Gestaltung des Kita-Alltags mit einbezogen und erhalten an den Entwicklungsstand angepasste Möglichkeiten, Entscheidungen zu treffen. Hierzu werden je nach Einrichtung verschiedenste Methoden angewendet wie Bildkartenmaterial oder gebärdenunterstützte Kommunikation. Kinder werden von Beginn an in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt, wertgeschätzt und ihnen gezeigt, dass ihre Grenzen gewahrt werden. Es entsteht ein Verständnis für Recht und Unrecht.

Drei beispielhafte Schlüsselsituationen und Möglichkeiten der Partizipation:

Wickeln: Jedes Kind hat die Möglichkeit zu entscheiden, von wem es gewickelt wird und ob es auf die Toilette gehen möchte oder nicht.

Essen: Die Kinder werden bei der Essensbestellung mit einbezogen, entscheiden beim Frühstück was und wann sie essen und beim Mittagessen was und wieviel sie davon essen. Niemand wird zum Essen gezwungen.

Schlafen: Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen oder davon abgehalten und auch nicht aktiv geweckt.

6. Sexualpädagogisches Konzept

Wir unterstützen die Kinder dabei, respektvolle Beziehungen aufzubauen, ein gutes Selbstwertgefühl zu entwickeln und ihre eigene Sexualität zu verstehen und zu akzeptieren. Nicht nur für die Entwicklung einer gesunden kindlichen sexuellen Bildung, auch für einen gelingenden Schutz vor Übergriffen ist dies von zentraler Bedeutung.

Geschlechtsidentität

Jedes Kind darf sich bei uns so entwickeln wie es ist und wird von uns nicht durch festgelegte Verhaltens- und Handlungsweisen eingeschränkt. Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Jungen und Mädchen werden beobachtet, anerkannt und im Alltag berücksichtigt. Wir begrenzen Kinder in ihren Erfahrungen nicht durch stereotype Sichtweisen.¹³ Auch in diesem Punkt ist uns eine transparente und

¹³ Vgl. Ministerium für Bildung, Rheinland-Pfalz, 2022, S. 48

vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig, um Konflikte und Missverständnisse zu vermeiden.

Sexualität

Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper und sind von Geburt an sexuelle Wesen. Wenn ein Kind seine eigenen Grenzen gut erkennen kann und ein starkes Selbstwertgefühl hat, sind das die besten Voraussetzungen, um Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen.¹⁴ Wir verwenden die korrekten anatomischen Bezeichnungen für die Geschlechtsteile (Scheide und Penis), um die sprachliche Handlungsfähigkeit der Kinder zu stärken, ihre Körperwahrnehmung zu fördern und ihnen zu ermöglichen, Grenzverletzungen oder Übergriffe eindeutig benennen zu können. Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Elementare Körpererfahrungen und den Körper neugierig zu erforschen gehören zu der natürlichen Entwicklung eines Kindes dazu. Wir sorgen dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greifen sofort ein, sollte es zu grenzverletzendem Verhalten kommen, ein Machtgefälle entstehen oder ein Kind einem Verletzungsrisiko ausgesetzt werden. Es gibt klare Regeln und Grenzen für Körpererkundungsspiele, die mit den Kindern besprochen werden:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen will. Wir achten darauf, dass ungefähr das gleiche Alter und Entwicklungsstadium vorliegt.
- Ein „Nein“ wird respektiert.
- Kinder streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.

Nähe und Distanz

Je kleiner die Kinder sind, umso intensiver ist ihr Bedürfnis nach körperlicher Nähe und Zuwendung. Sie möchten kuscheln oder suchen Trost auf dem Schoß, eine Umarmung

¹⁴ Vgl. Ministerium für Bildung, Rheinland-Pfalz, 2022, S. 75

hilft über die Trennung am Morgen oder bei einem aufgeschürften Knie. Die Erziehenden kommen diesem kindlichen Bedürfnis nach Körperkontakt angemessen nach und achten dabei auf die Grenzen der Kinder. Die Verantwortung für Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden.

Wir sprechen Fehler an und
nutzen diese, um gemeinsam
daran zu wachsen.



7. Beschwerdemanagement

In jeder Beschwerde steckt nicht nur ein negativer Hinweis auf Verbesserungsbedarf, sondern auch ein wertvolles Entwicklungspotenzial für Kinder, Eltern, Fachkräfte und die gesamte Einrichtung. Indem wir Beschwerdeverfahren für Kinder entwickeln, nehmen wir ihre Bedürfnisse und Anliegen bewusst wahr und machen sie zum Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns. Ein positiver Blick auf die Beschwerden der Kinder sensibilisiert Erwachsene und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit für einen Perspektivwechsel.

In den Kindertagesstätten und Schülerhorten der Stadt Germersheim stehen wir für eine beschwerdefreundliche Kultur und leben Fehlerfreundlichkeit. Nur so kann eine offene Atmosphäre entstehen, in der Probleme und Meinungsverschiedenheiten angesprochen und bearbeitet werden können.

Kinder

Kleinkinder haben oft für das, was sie alles sagen möchten, noch keine eigenen Worte in ihrem aktiven Wortschatz zur Verfügung. Bis zum Alter von 18 Monaten liegt der durchschnittliche aktive Wortschatz bei 50 Wörtern.¹⁵ In Germersheim gibt es zudem viele Kinder, die mehrsprachig aufwachsen oder die deutsche Sprache auch in höherem Alter noch gar nicht verstehen und sprechen. Daher ist es besonders wichtig, entsprechende Feinzeichen der Kinder ernst und wahrzunehmen. Diese können ganz unterschiedlich ausfallen und sind nicht immer eindeutig. Schreien, Weinen, Augen

¹⁵ Vgl. Merz und Schmidt, 2007, S. 111

schließen, Wegdrehen, Kopfschütteln, körperliche Gegenwehr, Anspannung, Rückzug, keine Reaktion auf Ansprache, „Nein“ oder „Stopp“ sagen, abwehrende Gesten oder das Stopp-Zeichen mit der Hand: mit all diesen Möglichkeiten können Kinder eine Beschwerde zum Ausdruck bringen. Es erfordert eine hohe Feinfühligkeit von Fachkräften, diese Beschwerden bewusst wahr- und anzunehmen, sie in einem zweiten Schritt zu konkretisieren und in den entsprechenden Kontext zu bringen und schließlich zu bearbeiten. Im Rahmen unseres Beschwerdemanagements stellt zudem eine Fachkraft für die Kinderperspektive im Kita-Beirat (FaKiB) sicher, dass die im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektiven und Anliegen der Kinder systematisch erfasst, ernst genommen und gemäß § 7 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege in die Beratungen des Kita-Beirats eingebracht werden.

Wir begegnen allen Kindern mit offenen Augen und Ohren, um Beschwerden, Sorgen und Nöte wahrzunehmen. Dies geschieht, indem wir prompt reagieren und darauf eingehen, Aufmerksamkeit und Interesse zeigen, die Gefühle von Kindern aufgreifen, die Kinder wertschätzen und anregen. Zusammen gefasst lässt sich sagen: Kinder haben in unserer Einrichtung das Recht, sich über alles zu beschweren, was sie betrifft oder belastet. Die Anliegen können niedrigschwellig, altersangemessen und auf unterschiedlichen Wegen (verbal, nonverbal, im Spiel, über Vertrauenspersonen oder in Kinderkonferenzen) geäußert werden. Sie werden sensibel wahr- und ernst genommen sowie nachvollziehbar bearbeitet. Die Kinder erhalten eine altersentsprechende Rückmeldung über den Umgang mit ihrer Beschwerde. Benachteiligungen aufgrund geäußerter Beschwerden sind ausgeschlossen.

Familien

Wir stehen Rückmeldungen, Anregungen und Beschwerden von Familien offen gegenüber. Uns ist von Anfang an ein guter Kontakt zu den Familien wichtig, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Daher treten wir schon früh in Kontakt mit der Familie, je nach Einrichtung auf unterschiedliche Art und Weise. Dies kann beispielsweise durch eine ausführliche Einrichtungsbesichtigung und Darstellung der pädagogischen Grundhaltung oder dem Angebot des Hausbesuchs zum Aufnahmegespräch geschehen. Durch einen aufrichtigen und respektvollen Umgang miteinander können so Anliegen umgehend bearbeitet und ausgeräumt werden. Über frei zugängliche Formulare für Anregungen und Kritik, die in einen Briefkasten in der Kita

geworfen werden können oder über die Kita-App haben alle Familien die Möglichkeit auf unkomplizierte Weise ihre Anliegen in der Kita zu platzieren.

In den Kindertagesstätten und Schülerhorten der Stadt Germersheim sind alle Leitungen dazu verpflichtet, Beschwerden von Familien entgegenzunehmen und dafür einen geeigneten Rahmen zu schaffen. Hierfür gibt es einen strukturierten Ablaufplan. Sollte es sich um eine Beschwerde handeln, die umgehend ausgeräumt werden kann, erfolgt die sofortige Bearbeitung. Ist die umgehende Beseitigung nicht möglich, so wird mittels eines Beschwerdeformulars eine Gesprächsnotiz erstellt und weitere Maßnahmen zu Bearbeitung der Beschwerde eingeleitet. Während des gesamten Bearbeitungsprozesses werden die Familien über den aktuellen Stand informiert. Unser Ziel ist es, eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden, welche ebenfalls schriftlich bzw. digital in unserem Formular festgehalten wird.

Personal

Es ist uns wichtig, dass sich das Team gegenseitig dabei unterstützt, die Haltung einer beschwerde- und fehlerfreundlichen Einrichtung zu leben. Transparente Abläufe, eine Kultur der wertschätzenden Kommunikation und eine vertrauensvolle Basis tragen zu einer offenen Atmosphäre bei, in der Fehlverhalten und Meinungsverschiedenheiten angesprochen und bearbeitet werden können.

Grenzverletzungen und -übertritte müssen immer Konsequenzen haben. Nur wenn Gewalt gegen Kinder in der Kindertagesstätte nicht folgenlos bleibt, können die Beteiligten aus Fehlern lernen. Welche Konsequenzen sich daraus ergeben müssen, ist abhängig von Art und Intensität des Fehlverhaltens, ebenso ob es sich um einmaliges oder wiederholtes unprofessionelles Verhalten handelt.¹⁶

Sollte ein Fehlverhalten vorgefallen sein, so ist zeitnah, in einer ruhigen Umgebung und einem geschützten Raum, ein Gespräch mit der Kollegin oder dem Kollegen zu führen, ggf. kann sich Unterstützung aus dem Team dazu geholt werden. Dabei soll zunächst das Fehlverhalten ohne Vorverurteilung klar benannt werden. Im nächsten Schritt sollen Vermutungen über die Ursachen geäußert werden. Danach werden notwendige Veränderungen vereinbart. Ziel ist immer, dass sich das Fehlverhalten nicht wiederholt

¹⁶ Vgl. Maywald, 2019, S. 93

oder verfestigt. Nach einer Weile soll ausgewertet werden, ob sich der gewünschte Erfolg eingestellt hat.

Wenn immer wiederkehrendes Fehlverhalten bei bestimmten Schlüsselsituationen vorkommt, so könnte als Ursache Unsicherheit bzgl. bestehender Regeln vorliegen. Hier wäre eine Beratung im Team ggf. mit Unterstützung von außen sinnvoll, um sich auf eine gemeinsame Linie zu verständigen.

Sollte Fehlverhalten in Form von Grenzverletzungen und -übertritten und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt vorliegen, so ist immer ein zeitnahes Hinzuziehen der Leitung erforderlich. Zu langes Abwarten kann dazu führen, dass bei fortgesetztem Fehlverhalten eine Mitschuld durch Unterlassen der notwendigen Informationsweitergabe entstehen kann.¹⁷ Die Familien müssen über die Situation informiert werden.

Tritt ein Problem auf, das auf der Ebene zwischen Personal und Kita-Leitung angesiedelt ist, so hat die pädagogische Fachkraft Kontakt mit der Kita-Leitung aufzunehmen und dieses in einem Gespräch zu thematisieren. Der Inhalt der Beschwerde wie auch das zwischen Fachkraft und Leitung geführte Gespräch ist schriftlich zu dokumentieren. Kann das Problem durch dieses Gespräch nicht gelöst werden, so ist die nächste Stufe im Beschwerdeweg zu beschreiten, indem die Kita-Leitung bei der Büroleitung gemeinsam mit der Fachkraft um ein Gespräch zur Klärung des Problems bittet. Insofern bei diesem Gespräch, das ebenfalls schriftlich zu dokumentieren ist, keine Lösung erreicht wird, führen die Büroleitung, die Kita-Leitung und die Fachkraft, von der die Beschwerde ausging, ein gemeinsames Gespräch mit dem Bürgermeister als Dienstherrn, bei dem abschließend entschieden wird. Die Büroleitung und der Bürgermeister können dabei weitere Hilfen (z.B. Fachberatung des Jugendamts) zur Problemlösung heranziehen. Sollte das vorgetragene Problem nicht nur das Verhältnis einer einzelnen Fachkraft betreffen, sondern von allgemeiner und die pädagogische Arbeit nachhaltig beeinflussender Art sein bzw. die organisatorische Struktur der Einrichtung und deren Abläufe betreffen, so kann der Bürgermeister entscheiden, weitere Hilfen zur Lösung des Problems für das gesamte Team in Anspruch zu nehmen (Fachberatung des Jugendamtes, Coaching, Supervision).

¹⁷ Vgl. Maywald, 2019, S. 95

Wir arbeiten Hand in Hand.



8. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Geschehnisse oder Entwicklungen, die das Wohl eines Kindes beeinträchtigen, müssen der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet werden, siehe § 47 Abs. 1 SGB VIII.

Gewalt im familiären/ sozialen Umfeld des Kindes

§ 8a SGB VIII regelt das Verfahren, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls im sozialen Umfeld des in einer Einrichtung betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung, psychische oder körperliche Misshandlung, sexueller Missbrauch, unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte) sind Aussagen des Kindes, Beobachtung von stark auffälligen Verhaltensweisen eines Kindes, körperliche Auffälligkeiten, Beobachtungen von auffälligen Interaktionen zwischen Erziehungsberechtigten, Aussagen der Erziehungsberechtigten oder Aussagen anderer Bezugspersonen.

In den Kindertagesstätten wird ein gemeinsam fest gelegtes Dokumentationsverfahren zur Beobachtung verwendet. Mit Hilfe dieser können Beobachtungen geprüft und zu einer strukturierten Entscheidung gelangt werden. Sie dienen zur Erleichterung der Einschätzung. Diese wird dann als Information an das Team und die Leitung weitergegeben. An der Stelle kann die pädagogische Fachberatung des Kreises Gernersheim beratend mit ins Boot genommen werden.

Wenn eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, ist im nächsten Schritt eine Insofa (Insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft) des Kreises Gernersheim hinzuzuziehen. Es folgt eine Ersteinschätzung durch diese sowie eine kompetente Beratung. Gemeinsam findet eine Risikoabschätzung statt.

Ist ein sofortiges Handeln nötig, wird der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamts sowie die Erziehungsberechtigten informiert.

Ist kein sofortiges Handeln nötig, wird ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten vorbereitet und durchgeführt. Dazu wird ein Gesprächsprotokoll angefertigt, das gemeinsam unterzeichnet wird. Im Anschluss wird ein Hilfeplan mit Zielvereinbarungen, einem Zeitplan und gemeinsamer Unterzeichnung angefertigt.

Im Folgenden wird die Einhaltung der Zielvereinbarungen überprüft. Wurden diese erreicht, findet ein erneutes Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und Beobachtung statt. Wurden die Zielvereinbarungen nicht eingehalten, gibt es eine gemeinsame Risikoabschätzung und weitere Absprachen über das folgende Vorgehen. Ggf. wird erneut eine Insofa hinzugezogen und der Kontakt zum ASD empfohlen. Verbessert sich die Situation für das Kind weiterhin nicht, schaltet die Leitung der Kinderkrippe den ASD ein und informiert gleichzeitig die Erziehungsberechtigten.

Dieser Ablauf wird gemeinsam mit den Teams der Kindertagesstätten und Schülerhorte besprochen, es finden Schulungen nach § 8a SGB VIII statt, sowohl für das Team als auch für die Leitung. In den Einrichtungen gibt es einen zu jederzeit frei zugänglichen Kinderschutzordner. Zu finden sind darin:

- Sämtliche Kontakte der ersten Anlaufstellen bei Fragen rund um das Thema Kinderschutz wie auch Notfalltelefonnummern
- Schutzkonzept der Stadt Germersheim
- Dokumentationsbögen zur Beobachtung
- Verfahrensablaufplan/ Handlungsschritte nach § 8a SGB VIII
- Dokumentationsbögen nach § 8a SGB VIII
- Weitere nützliche Tipps
- Beschwerdeformulare

Gewalt durch Fachkräfte an Kindern

Sofern der Verdacht auf strafrechtlich relevantes Verhalten durch eine Fachkraft besteht, ist nach §47 SGB VIII eine Meldung zu machen. Zunächst wird Ruhe bewahrt und das Erzählte notiert. Danach informiert die Fachkraft die Einrichtungsleitung. In der Regel wird ein solcher Verdacht schon im Vorfeld mit einer Kollegin oder einem Kollegen besprochen bzw. wird entsprechendes Verhalten von mehreren Personen

wahrgenommen. Wenn sich ein Kind direkt an einen Mitarbeitenden wendet, so wird die Leitung informiert. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen und eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Dies geschieht ruhig und strukturiert, es werden keine voreiligen Schlüsse gezogen und Schritte werden wohlüberlegt vorgenommen. Gegebenenfalls wird die pädagogische Fachberatung informiert und am Prozess beteiligt. Betrifft der Verdacht die Leitung, so wird der Träger direkt informiert. Der Austausch mit dem Kind bleibt aufrechterhalten. Dem Kind wird nicht versprochen, es für sich zu behalten. Beschuldigte Personen werden nicht zur Rede gestellt oder direkt auf den Vorwurf angesprochen. Sollte ein sofortiges Eingreifen notwendig sein, so werden diese Maßnahmen ergriffen.

Im anderen Fall wird die Situation von allen Beteiligten bewertet. In jedem Fall wird sofort lückenlos dokumentiert. Hier achten wir auf den Datenschutz, solange das Verdachtsmoment nicht geklärt ist. Sachverhalt und Bewertung dessen werden getrennt.

Sollte sich der Verdacht auf strafrechtlich relevantes Verhalten erhärten, führen Leitung und Träger ein Gespräch mit der auffällig gewordenen Person. Diese sollte schriftlich Stellung nehmen und es wird geraten, sich ebenfalls Unterstützung zu holen.

Je nach Schwere des Verdachts stellt der Träger die Person frei. Es wird darüber vereinbart, wie der Sachverhalt gegenüber Dritten verbalisiert wird.

Gleichzeitig wird mit den Erziehungsberechtigten des Kindes gesprochen und Hilfen angeboten.

Es können externe Kräfte zur Beratung und Einschätzung hinzugezogen werden (Juristen, Insofa).

Sobald ein Verdacht besteht, dass ein nicht alltägliches, akutes Ereignis oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen vorliegen, die sich auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. auswirken können, muss eine Meldung vorgenommen werden.

Das Team wird über die Sachlage informiert und ggf. wird z.B. eine Supervision zur Unterstützung hinzugezogen. In Absprache mit den direkt betroffenen Erziehungsberechtigten werden die anderen Familien informiert, z.B. durch einen Elternabend.

Bestätigt sich der Verdacht auf strafrechtlich relevantes Verhalten, werden arbeitsrechtliche Konsequenzen eingeleitet bzw. die Freistellung bleibt bestehen. Das

Landesjugendamt wird über den bestätigten Verdacht informiert. Es besteht ein intensiver Austausch mit und die Beratung von den betroffenen Eltern. Alle Familien werden informiert. Das Team wird weiter durch eine Supervision betreut.

Bestätigt sich der Verdacht auf strafrechtliches Verhalten nicht, wird die oder der Mitarbeitende schrittweise wieder in die Einrichtung integriert. Sollte es zum Bruch im Vertrauensverhältnis mit der Familie gekommen sein, wird geprüft, ob der Betreuungsvertrag mit dem Kind aufrecht erhalten bleiben kann. Um die oder den betroffenen Mitarbeitenden zu unterstützen, kann eine Versetzung in Frage kommen. Auch das Team wird weiterhin betreut. Dieser Vorgang ist ebenso sorgfältig begleitet wie das vorherige Prozedere. Der Träger gibt eine transparente Stellungnahme darüber ab, dass alle Vorwürfe geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben.

Wird das Verhalten als unangemessen beschrieben, wird auch hier geprüft, ob das Betreuungsverhältnis aufrechterhalten werden soll. Eine Ermahnung oder Abmahnung der oder des Mitarbeitenden wird in Erwägung gezogen.

Es werden klare Regeln aufgestellt und besprochen. Das Team erhält Unterstützung, z.B. durch kollegiale Fallberatung, Fortbildungen oder Teamsupervision.

Gewalt durch Kinder an Kindern

Zunächst wird sorgfältig beobachtet und geprüft, ob die Handlungen unabsichtlich und altersgemäß oder ob sie absichtsvoll und übergriffig sind, um die Situation richtig einzuschätzen. Es erfolgt eine Fallbesprechung im Team. Wenn nötig wird die Leitung informiert, das Gefährdungspotential gemeinsam eingeschätzt und Sofortmaßnahmen ergriffen. Externe Fachpersonen wie die pädagogische Fachberatung oder das Kinderschutzteam können hinzugezogen werden. Die Erziehungsberechtigten werden informiert. Der Fall wird gemeinsam mit dem Team und gegebenenfalls externen Fachpersonen aufgearbeitet. Während des gesamten Prozesses werden alle Beteiligten berücksichtigt: das übergriffige Kind, das betroffene Kind, die unbeteiligten Kinder und die beteiligten Familien.

9. Anlaufstellen und Ansprechpersonen

Träger

Bürgermeister Marcus Schaile

Kolpingplatz 3

76726 Germersheim

☎ 07274 – 9600

✉ marcus.schaile@germersheim.eu

Kita-Sozialarbeit

Emel Akkaya, Cornelia Peter, Alexandra Roth

An Fronte Diez 1

76726 Germersheim

☎ 07274 – 960 237

✉ Emel.Akkaya@germersheim.eu

✉ Cornelia.Peter@germersheim.eu

✉ Alexandra.Roth@germersheim.eu

Erziehungsberatungsstelle/ Kinderschutzdienst

Caritas Zentrum Germersheim

17er Straße 1

76726 Germersheim

☎ 07274 – 9491-0

✉ caritas-zentrum.germersheim@caritas-speyer.de

Fachberatung Kita Jugendamt

Kerstin Raithel

17er Straße 1

76726 Germersheim

☎ 07274 – 53 367

✉ k.raithel@kreis-germersheim.de

Jugendamt ASD

Beratungstelefon Jugendamt

☎ 07274 – 53 432

✉ asd-stadt-ger@kreis-germersheim.de

Insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz (Insofa)

✉ Insofa.Germersheim@Caritas-Speyer.de

Frau Wetzel (Nordkreis):

☎ 07274/9491-135 oder 0152/572 51 809

✉ Beatrice.Wetzel@Caritas-Speyer.de

Polizei Germersheim (für Notfälle außerhalb der Geschäftszeiten)

☎ 07274 – 958 – 0

10. Materialien

- ✓ Verhaltenskodex
- ✓ Beschwerdeaufnahmebogen
- ✓ Beschwerdeformular für Eltern
- ✓ Beschwerdeformular Team

Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Im alltäglichen Umgang mit den Kindern ist es wichtig, ihnen die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die sie benötigen, um sich wohl- und angenommen zu fühlen und in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln.

Grundlage dieses Verhaltenskodex ist das Schutzkonzept in seiner jeweils aktuellen Fassung. Darauf aufbauend wurde der nachfolgende Verhaltenskodex unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Überlegungen und Intentionen erarbeitet.

Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Er bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern und Mitarbeitende, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt, sowie die Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Verhaltenskodex – Ich handle verantwortlich!

1. Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Ich achte dabei auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.
2. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfehlungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und Mitarbeitenden und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit anderen unterstütze ich Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört auch das Recht der Kinder auf einen Umgang mit Sexualität, das Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung, sowie das Recht auf Beschwerde.
5. Ich gehe mit der mir übertragenen Verantwortung verantwortungsbewusst um. Das asymmetrische Machtverhältnis zwischen Fachkräften und Kindern ist mir bewusst; ich verpflichte mich, dieses nicht zu missbrauchen.
6. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Ich ermutige Kinder dazu, sich verantwortungsvoll an Mitarbeitende zu wenden und ihnen die Dinge zu erzählen, die sie bedrücken, vor allem auch in Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
8. Ich werde die Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Einrichtung oder im Team zu schaffen und zu erhalten.

Ich fühle mich diesem Verhaltenskodex verpflichtet und bestätige, die Schutzkonzeption der Einrichtung gelesen zu haben.

Datum und Unterschrift



Beschwerdeaufnahmebogen



Datum: _____

Wer hat die Beschwerde vorgebracht _____

Wer nahm die Beschwerde entgegen _____

Beschwerdeweg: o mündlich o schriftlich o telefonisch

Beschwerdehäufigkeit: o erstmalig o mehrfach

Inhalt der Beschwerde: _____

Gemeinsame Vereinbarung: _____

Dauer der Umsetzung? _____

Ist ein weiteres Gespräch/Vorgehen nötig? : o Nein o Ja, wann? _____

Wer ist zu beteiligen? _____

Beschwerde vollständig bearbeitet? O Ja O Nein, weil _____

weiteres Vorgehen: _____

Datum _____

Unterschrift Beschwerdeführende _____

Datum _____

Unterschrift Mitarbeitende/Leitung: _____



Anregungen und Kritik erwünscht!



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns sehr gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für Ihre Rückmeldung an uns nutzen.

Bitte beim Personal abgeben oder in den Briefkasten an der Eingangstür einwerfen.

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

Name:

Datum:

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung,
Ihr Kita-Team



Beschwerdeprotokoll Erfassung im Team



Datum: _____

Wer hat die Beschwerde vorgebracht? _____

Wer nahm die Beschwerde entgegen? _____

Inhalt der Beschwerde: _____

Ist ein weiteres Gespräch/Vorgehen nötig? _____

Vereinbarung im Team: _____

Wer ist zu beteiligen? _____

Datum: _____

Unterschrift Leitung: _____

Unterschrift Mitarbeitende: _____

Boos-Hammes, Irmgard und Kroll, Dorothee (2009): *Mit Riesenschritten in die Autonomie. Kleinkinder auf dem Weg in die Selbständigkeit*. Troisdorf: Bildungsverlag EINS GmbH.

Deutsches Institut für Menschenrechte et al. (2017): *Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen*. Reckahn.

Fegert et al. (2018): *Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen*. Ulm: Springer.

Institut für Soziale Arbeit e.V. (2008): *Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung im Kontext der Kindertagespflege*. Münster: KJM GmbH.

Maywald, Jörg (2016): *Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen*. Freiburg: Herder.

Maywald, Jörg (2019): *Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern*. Freiburg: Herder.

Maywald, Jörg (2022): *Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept*. München: Don Bosco Medien.

Maywald, Jörg und Ballmann, Anke Elisabeth (2024): *Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit*. München: Don Bosco Medien.

Merz, Christine und Schmidt, Hartmut W. (2007): *Lernschritte ins Leben*. Freiburg im Breisgau: Herder.

Ministerium für Bildung, Rheinland-Pfalz (2022): *Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz plus Qualitätsempfehlungen*. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr.

Schneider, Ulrich (2016): *Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen*. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband.

Unfallkasse Rheinland-Pfalz (2023): *Ministerium für Bildung, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und die Unfallkasse RLP informieren zum Thema Aufsicht in Kitas: Pädagogischer Auftrag und Aufsichtspflicht*. Andernach: UK RLP.

Wagner, Konstantin Dr. med. (2024): *Stopp-Schutz-Schild*. Richtig Wissen GmbH.